

Gemeinde Holzwickede
FB IIA Bürgerservice
Allee 5
59439 Holzwickede

Antrag auf Hausauskunft nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Antragstellende Person/Firma/Hausverwaltung

Name, Vorname/Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail (freiwillig)

Ihr Aktenzeichen

2. Angaben zum Objekt

Eine Hausauskunft nach § 50 Abs. 4 BMG hat die Meldebehörde dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung **derzeit** gemeldeten Einwohner zu erteilen. **Eine Beauskunftung früherer Zeiträume im Zuge einer Hausauskunft ist gesetzlich nicht vorgesehen.**

Die Angabe der Wohnungsnummer bzw. Etage ist bei der Anmeldung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Angabe des Bürgers, sodass die Meldebehörde keine Auskunft zu konkreten Wohneinheiten erteilen kann.

Straße mit Hausnummer

Postleitzahl/Ort

3. benötigte Unterlagen

Um den Vorgang zu bearbeiten sind folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Eigentüternachweis (z. B. Grundbuchauszug o. ä.)
- ggf. Vollmachten zur Einholung einer Hausauskunft (sofern Sie nicht Eigentümer/in oder nur Teileigentümer/in sind)

Bitte legen Sie Kopien der geforderten Nachweise Ihrer Anfrage bei.

4. rechtliches Interesse

Bitte legen Sie im folgenden Abschnitt dar, aus welchem Grund Sie eine Hausauskunft zum o. g. Objekt benötigen.

Begründung:

Datum

Unterschrift, ggf. Stempel